

BRAUCHEN SIE NICHT?

Mit Ihrem Chef können Sie über alles reden. Und auch sonst kommen Sie gut klar. – Das spricht nicht gegen einen Betriebsrat. Denn dieser kann auf gesetzlich verbriefte Rechte bauen. Auf dieser sicheren Basis kann gegenseitiges Vertrauen aufbauen.

Der Laden brummt. Probleme gibt es nicht. – Auch in guten Zeiten hat der Betriebsrat einiges zu tun: Zum Beispiel Urlaubs-, Dienst- und Schichtpläne abstimmen, für eine faire Verteilung von Boni und Prämien sorgen, auf gleiche Chancen zur Weiterbildung achten.

Sie haben einen Runden Tisch für Anliegen an den Chef? – Dann machen Sie es doch gleich richtig. Ein Betriebsrat ist demokratisch legitimiert und hat einklagbare Rechte.

Der Betriebsrat trägt Konflikte von außen in den Betrieb. – Was für ein Missverständnis! Der Betriebsrat löst vorhandene Konflikte, wird dafür von den Beschäftigten gewählt und muss ihnen gegenüber Rechenschaft ablegen. Arbeitsplätze zu erhalten und fit für die Zukunft zu machen, ist sein wichtigstes Anliegen.

Vertrauen braucht eine Basis – den Betriebsrat!



BRAUCHEN SIE DOCH!

Wer mitbestimmen will, muss Bescheid wissen.

Deswegen muss der Arbeitgeber den Betriebsrat mit allen notwendigen Informationen in personellen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen versorgen. Dann kann dieser einiges bewegen.

- **Beschäftigungssicherung** – Der Betriebsrat kann eigene Vorschläge mit dem Arbeitgeber beraten und handelt (in Betrieben ab 20 Beschäftigten) einen Sozialplan aus.
- **Arbeitszeit** – Schicht- und Dienstplan, Teilzeit, Gleitzeit, Arbeitszeitkonto, Pausen, Überstunden. Bei all dem bestimmt der Betriebsrat mit.
- **Entgelt** – Der Betriebsrat sorgt für eine gerechte Eingruppierung und transparente Vergabe von Prämien und Boni.
- **Qualifizierung für alle** – auch für Teilzeitkräfte, Angelegerte, Ältere und Eltern kleiner Kinder. Der Betriebsrat achtet darauf.
- **Kündigung** – ohne Anhörung des Betriebsrates unwirksam!
- **Azubis** – gemeinsam mit der Jugend- und Auszubildendenvertretung die richtige Adresse bei allen Problemen.
- **Arbeits- und Gesundheitsschutz** – Der Betriebsrat sorgt dafür, dass der Job nicht krank macht.

Betriebsrat – einer für alle Fälle!

BETRIEBSRAT IN ZWEI SCHRITTEN

Eigentlich geht es ganz schnell: In Betrieben ohne Betriebsrat mit fünf bis 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern laden drei Beschäftigte oder die Gewerkschaft zu einer ersten Wahlversammlung ein. Hier passiert zweierlei:

- 1. Der Wahlvorstand wird gewählt.**
- 2. Kandidatinnen und Kandidaten werden vorgeschlagen.**

Die Gewerkschaft unterstützt die Initiatoren und kümmert sich darum, dass rechtlich nichts schief läuft. Eine Woche später findet in einer zweiten Wahlversammlung die geheime und unmittelbare Wahl statt.

Schon haben Sie einen Betriebsrat!

Übrigens können sich auch in Betrieben mit 51 bis 100 Beschäftigten Wahlvorstand und Arbeitgeber auf das vereinfachte Wahlverfahren einigen.



MITBESTIMMUNG IST GESCHÜTZT

Basis ist das Betriebsverfassungsgesetz. Es legt Rechte und Pflichten des Betriebsrats fest. Es verbietet dem Arbeitgeber, die Betriebsratswahl zu behindern oder zu beeinflussen. Es räumt dem Wahlvorstand, den Kandidatinnen und Kandidaten einen besonderen Kündigungsschutz ein. Es legt die Kosten der Wahl dem Arbeitgeber auf. Und es sorgt dafür, dass versäumte Arbeitszeiten in Zusammenhang mit der Wahl oder der Aufgabe des Wahlvorstands nicht vom Einkommen abgezogen werden.

Aber auch die Gewerkschaft IG Metall lässt Sie nicht im Regen stehen. Wir stärken Beschäftigten, die einen Betriebsrat gründen wollen, den Rücken, bei der Vorbereitung, bei der Durchführung der Versammlungen und auch hinterher. Unsere Experten kennen alle juristischen Feinheiten und Fallen. Und wenn der Arbeitgeber

schwere Geschütze auffährt, bieten wir unseren Mitgliedern Rechtsschutz.

IG Metall – eine sichere Bank für den Betriebsrat!



DAMIT DIE WAHL EIN ERFOLG WIRD

Sie wollen einen Betriebsrat gründen, und wissen nicht wie? Wir von der IG Metall engagieren uns dafür, dass Ihre Wahl gelingt.

- Wir unterstützen Sie dabei, die Wahl gut vorzubereiten und erklären Ihnen, wie Sie vorgehen müssen.
- Wir haben jede Menge Informationen und Unterlagen für Sie, für Ihre Kolleginnen und Kollegen.
- Wir beraten Sie in allen Phasen der Betriebsratsgründung.
- Wir werben für die Wahl in Ihrem Betrieb.
- Wir wissen, was zu tun ist, wenn der Arbeitgeber sich quer stellen will.

Fordern Sie uns! Wir warten auf Ihren Anruf, Ihre E-Mail, Ihren Besuch.

IG Metall – der Partner für den Betriebsrat!

Hier finden Sie die Adresse Ihrer örtlichen IG Metall-Verwaltungsstelle: www2.igmetall.de/regional/

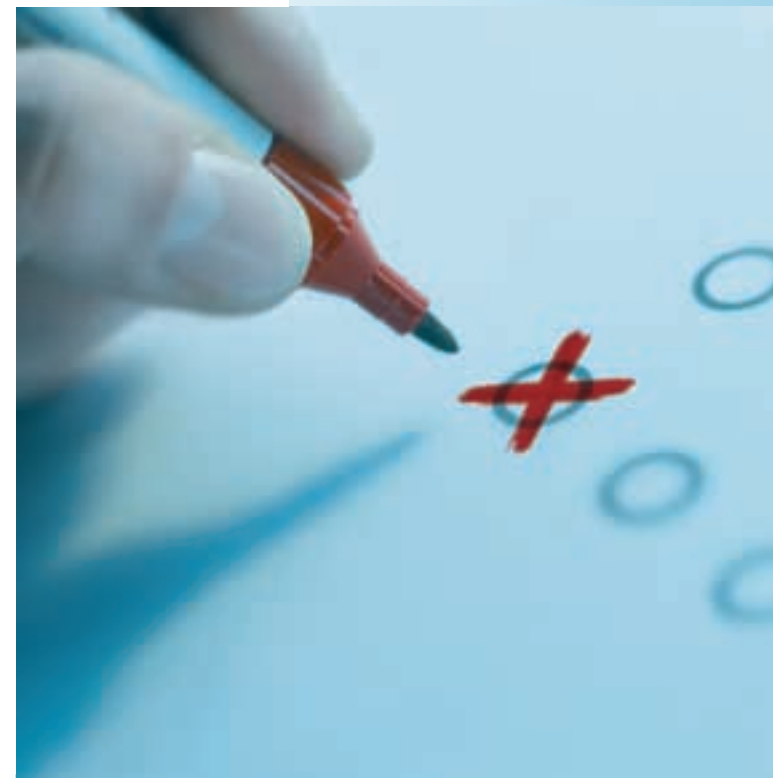
Herausgeber: IG Metall Vorstand, FB Betriebs- und Mitbestimmungspolitik, Gestaltung: kus-design, Kampagnenlogo u. Titelfoto: Agentur Hansen, Fotos: Werner Bachmeier, Druck: apm AG, Darmstadt, Oktober 2005

5899-9622



**VERTRAUEN IST GUT
BETRIEBSRAT IST BESSER**

BETRIEBSRATSWAHLEN



**HABT IHR KEINEN,
WÄHLT EUCH EINEN!**

Betriebsrat in Klein- und Mittelbetrieben